Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **18 (1966)**

Heft 17

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SECAM 3 überlegen sei. SECAM 3 ist mit dem heutigen Sendernetz schwierig zu realisieren, praktisch wohl nur mit einer erheblichen Qualitätseinbusse".

Ein Anschluss der Schweiz an die PAL-Norm würde dem grösseren Teil der Bevölkerung einen reibungslosen Auslandempfang gewährleisten, besser als bei der SECAM 3-Norm. Da PAL eine Weiterentwicklung der NTSC ist, sei auch der Anschluss an die amerikanische Fernsehtechnik ohne weiteres möglich, auch Programmaustausch mit den USA.

Schliesslich teilte PTT-Präsident Wettstein mit, dass für die Einführung des Farbfernsehens in der Schweiz im Jahre 1970 zunächst das Richtstrahl-und Sendernetz farbtüchtig gemacht wird, und zwar durch elektrische Anpassungen an den bestehenden Anlagen. Dann sollen in den Studios der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft allmählich auch die Apparaturen für die Produktion von farbigen Emissionen eingerichtet werden. Zunächst wird an die Wiedergabe von Farbfilmen gedacht. Später kommen die eigentlichen Farbaufnahmestudios dazu, soweit die entsprechenden Gebäulichkeiten bereitgestellt werden können.

"Dolche in der Kasbah" ist ein kritischer, anti-heldischer, unterhaltender Thriller für den Sommer

TAGUNG UEBER MASSENMEDIEN IM OEKUMENISCHEN ZENTRUM IN GENF

FH. Das Informationszentrum des Weltkirchenrates in Genf und das katholische Dokumentationszentrum des Vatikans in Rom haben zu einer Tagung am Sitz des Weltkirchenrates in Genf über Massenmedien eingeladen. Unter solchen waren jedoch nur Presse, Radio und Fernsehen verstanden, der Film blieb ausgeschlossen, was sich allerdings auf die Dauer als unmöglich erweisen dürfte.

Anwesend waren 65 Delegierte, als "Spezialisten" bezeichnet. Es wurde Uebereinstimmung in den Fragen der Massenmedien festgestellt, sowie, dass nichts einem gemeinsamen Studium ihrer Probleme zuwiderlaufe. In vier Resolutionen wurden folgende Wünsche ausgesprochen:

1. Bezüglich der Probleme der modernen Information sollen Studientreffen der Fachleute der katholischen Kirche und des Weltkirchenrates veranstaltet werden.

2. Die Kirchen sollen die Möglichkeit der Schaffung eines einzigen Informationsdienstes für die Verbreitung der Information der jeweiligen Kirche und der ökumenischen Information erwägen.

3. Es sollen Anstrengungen hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Vereinheitlichung der Strukturen der verschiedenen religiösen Gruppen auf dem Gebiet der Information unternommen werden.

4. Es sollen gemeinsame Studien und Aktionen zum Einsatz des Fernsehens auf dem Gebiet der religiösen Information unternommen werden. -

Es ist zu bedauern, dass beim Weltkirchenrat noch immer die Meinung zu herrschen scheint, der Film könne aus der Diskussion über Massenmedien ausgeklammert werden. Das ist ein gefährlicher Irrtum. Der Film ist zum Beispiel mit dem Fernsehen heute so eng verbunden, dass eine Diskussion über Fernsehfragen überhaupt unmöglich ist, ohne nicht auch gleichzeitig Filmprobleme zu berühren. Wie will man eigentlich den 4., oben angeführten Wunsch erfüllen ohne Film? Weiss man beim Weltkirchenrat nicht, dass der grösste Teil der Programme sich heute aus Filmen oder den analogen Bildbändern zusammensetzt? Auch soziologisch lässt sich der Film vom Fernsehen nicht mehr trennen, man denke nur an die gemeinsamen Bestimmungen in dem sehr komplexen Film-und Fernsehrecht. Die geäusserten Wünsche werden sich nur verwirklichen lassen, wenn auch der Film seinen -sicher bedeutenden - Anteil dazu beiträgt. Wird er weiterhin ausgeschlossen, so wird er sich automatisch als störendes Element bemerkbar machen, besonders beim Fernsehen, aber wirtschaftlich, rechtlich und soziologisch auch im Verhältnis zu den übrigen Medien.

Ebenso bedauerlich ist, dass über brennende Probleme, die mit den Massenmedien untrennbar zusammenhängen, in Genf nicht gesprochen wurde, besonders auch nicht über die heutige, gefährliche Situation des kapitalen Grundsatzes der Informationsfreiheit. Wir werden in unserm III. Bericht über die Weltkirchenkonferenz "Kirche und Gesellschaft" auf die Zusammenhänge des Films mit den übrigen Massenmedien und auf einige zentrale Probleme seiner Stellung in der heutigen Gesellschaft kurz zu sprechen kommen.

STELLUNGNAHMEN ZUR REVISION DES URHEBERRECHTES VERLANGT

1967 tritt in Stockholm die internationale, diplomatische Konferenz zur Revision der Berner Uebereinkunft zusammen. Sie wird sich vor allem mit einer Neufassung des Rechtes über die Massenmedien, besonders von Film, Radio und Fernsehen beschäftigen.

Das eidg. Justiz-und Polizeidepartement hat den zuständigen Verbänden Frist zur Stellungnahme zu dem von der schwedischen Regierung unterbreiteten Vorentwurf bis zum 15. Oktober angesetzt. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Die Rechtsabteilung der Schweiz. Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht wird im Verlauf des Septembers zusammentreten, um ihre Stellung festzulegen.

Es dürfte dies die letzte Gelegenheit sein, um zu den grundlegenden Problemen für die Neuordnung des Urheberrechtes der Massenmedien Stellung zu nehmen, bevor die Entscheidungen in Stokholm fallen.

AUS DEM INHALT

	Seite
BLICK AUF DIE LEINWAND	2,3
ES	
Dolche in der Kasbah	
(Where the spies are)	
Rote Linie 7000	
(Red Line 7000)	
Sieben Frauen	
(Seven women)	
Ein Loch im Dollar	
(Un dollaro bucato)	
Glühendes Leben	
(La calda vita)	
077: Jack Cliffton - Operation Lotus Bleu	
FILM UND LEBEN	4,5
Locarno - Mit neuen Kinderkrankheiten	
Montgomery Clift †	
WAS BRINGT DAS RADIO?	6
FERNSEH-STUNDE	6,7,8
DER STANDORT	9,10
Die Weltkirchenkonferenz und wir vom Film	
Zur Lage	
Staatliche Filmförderung	
DIE WELT IM RADIO	11,12
Politik und Kunst	
Farbfernsehen auch bei uns im Anmarsch	
Tagung über Massenmedien im ökumenischen Zentrum in Genf	
Stellungnahmen zur Revision des Urheberrechtes verlangt	

A.Z.
3177 LAUPEN

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, 8048 Zürich, Badenerstr. 654. Telefon 051 62 11 89. Chefredaktion: Dr. F. Hochstraßer.
Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.–, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto 30 – 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», 3177 Laupen BE. Tel. 031 69 73 44. – *Druck:* Polygraphische Gesellschaft Laupen BE.
«Film und Radio» erscheint vierzehntägig.
Inseratenannahme: «Film und Radio», 8048 Zürich, Badenerstraße 654. *Insertionspreis:* Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.